



**„Decreto o determina a contrarre“
Nr. 260 vom 23.09.2022
Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung (Klauenpflegestand),
Öffentliche Aufträge**

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern mit Sitz in Vahrn

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und



in die Begründung von Hr. Gallmetzer Karl – Fachlehrer an der FS Salern:

Begründung für den Ankauf des Klauenpflegestandes:

BÜRGI – Comfort Chute M-Series Modell MS

Die Klauen der Rinder benötigen eine regelmäßige Pflege. Dazu werden heutzutage Klauenpflegestände verwendet. Da die Klauenpflege für jedes Tier eine Ausnahmesituation darstellt und deshalb auch mit Stress verbunden ist, gilt es diesen Stress auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Dabei ist in erster Linie das Eintreiben, die Art und die Dauer der Fixierung von Bedeutung. Sowohl das Tier wie auch der Mensch (Klauenpfleger) sollten den Arbeitsvorgang schadlos und sicher überstehen, deshalb müssen alle notwendigen Prozesse auch den Arbeitssicherheitskriterien entsprechen.

Zur Durchführung von Klauenpflegekursen für Schüler und Erwachsene sollte deshalb ein Klauenpflegestand angeschafft werden, welcher einfach und sicher zu bedienen ist; er soll tierfreundlich und technisch ausgereift sein (von Praktikern entwickelt - ohne übermäßige Zubehör, wie elektrische Winden oder hydraulische Zylinder).

Das schier unüberschaubare Angebot an Fabrikaten und Typen, von sehr einfach und billig, über mäßig bis gut, aber oft kompliziert und aufwendig in der Bedienung, bis hoch professionell und teuer, macht es bei der Auswahl nicht einfach.

Bei der Recherche, aber hauptsächlich auf Empfehlung von professionellen Klauenpflegern (BRING), sind wir auf das Schweizer Fabrikat BÜRGI aufmerksam geworden. Dieser Klauenpflegestand ist durch seine massive Bauart sehr stabil.

Er ist einfach und sicher zu handhaben, kann problemlos bei verschiedenen Tiergrößen angewandt werden und verfügt über eine ergonomisch auf die Kuh angepasste Aufnahme der Vorder- und Hinterbeine.

Er erfüllt am besten unsere Anforderungen!

hat festgestellt, dass der Preis des Klauenpflegestandes Euro 10.126,37 – CHF 9.700,00 (ohne MwSt.) beträgt, für Klauenpflegestände keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen Bürgi.ch AG als Vertragspartner aufgrund einer nach dem Prinzip der Angemessenheit durchgeführten Marktanalyse ausgewählt wurde, innerhalb welcher insgesamt drei Kostenvoranschläge eingegangen sind, wobei der ausgewählte Vertragspartner, insgesamt den günstigeren Preis angeboten hat und unsere Anforderungen am besten erfüllt,

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen Bürgi.ch AG einen Vertrag für vorgenannte Lieferung gemäß beiliegendem Angebot über 10.126,37 Euro abzuschließen.

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern

Martin Unterer

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)